

## **Ethische Kriterien für die Finanzanlagen des Evangelischen Werkes für Diakonie und Entwicklung (EWDE)**

Das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. will mit seiner Arbeit in den Werken Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband und Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst zu einer gerechten Gesellschaft und einer nachhaltigen Entwicklung bei uns und weltweit beitragen.

In der Präambel der Satzung heißt es dazu:

*Diakonie und Entwicklungsdienst wurzeln in dem Glauben, der die Welt als Gottes Schöpfung bezeugt, in der Liebe, mit der Gott uns an jeden Menschen als Nächsten weist, und in der Hoffnung, die in der Gewissheit der kommenden Gottesherrschaft handelt. Sie sind getragen von der Überzeugung, dass nach dem biblischen Auftrag die Verkündigung des Evangeliums und der Dienst in der Gesellschaft, missionarisches Zeugnis und Wahrnehmung von Weltverantwortung im Handeln der Kirche zusammen gehören.*

*Der Dienst im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung ist den Zielen verpflichtet,*

- *unterschiedslos allen Menschen beizustehen, die in leiblicher Not, seelischer Bedrängnis, Armut und ungerechten Verhältnissen leben;*
- *die Ursachen dieser Nöte aufzudecken und zu benennen und zu ihrer Beseitigung beizutragen;*
- *den kirchlichen Beitrag zur Überwindung der Armut, des Hungers und der Not in der Welt und ihrer Ursachen in ökumenischer Partnerschaft zu gestalten;*
- *gemeinsam mit den ihn tragenden Kirchen und diakonischen Verbänden in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft für eine gerechte Gesellschaft und eine nachhaltige Entwicklung einzutreten;*
- *Zeugnis einer gelebten Hoffnung auf das Heil zu geben, das in Jesus Christus allen Menschen verheißen ist.*

Diese Anliegen sollen sich auch im eigenen Wirtschaften des Werkes und somit auch in seiner Vermögensanlage widerspiegeln. Vor diesem Hintergrund hat das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung für das Finanzanlagenmanagement Ausschlusskriterien und Positivkriterien für Staaten, Unternehmen, Banken und supranationale Organisationen entwickelt. Diese Anlagekriterien orientieren sich an den Werten der ökumenischen Bewegung: Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Über Ausschlusskriterien wird sichergestellt, dass nicht in Anlagen investiert wird, die diese Werte konterkarieren. Positivkriterien ermöglichen es, unter aus finanzwirtschaftlicher Sicht gleichartigen Anlagemöglichkeiten diejenigen zu identifizieren, die diese Werte am besten widerspiegeln.

Die Kriterien werden von den Vermögensverwaltungen unter Anwendung gängiger Nachhaltigkeitsfilter umgesetzt. Ihre Einhaltung wird mithilfe von Recherche-Ergebnissen unabhängigen Nachhaltigkeits-Research-Agenturen überwacht.

## 1. Unternehmen

### 1.1 Ausschlusskriterien

<b>kontroverse Geschäftsfelder</b>	
Alkohol	Ausgeschlossen werden Unternehmen, die mehr als 5 % <sup>1</sup> des Umsatzes mit der Produktion von alkoholischen Getränken generieren.
Tabak	Ausgeschlossen werden Unternehmen, die mehr als 5% des Umsatzes mit der Produktion von Tabakwaren generieren.
Glücksspiel	Ausgeschlossen werden alle Unternehmen, die kontroverse Formen des Glücksspiels betreiben, wie z.B. Sportwetten, Glücksspielautomaten und Online-Casinos.
Atomenergie	Ausgeschlossen werden Unternehmen, die mehr als 5% des Umsatzes mit der Erzeugung oder dem Vertrieb von Atomenergie, der Gewinnung von Uran oder der Herstellung von Kernkomponenten für Atomkraftwerke generieren.
Embryonenforschung	Ausgeschlossen werden alle Unternehmen, die nachweislich im Bereich embryonaler Stammzellenforschung tätig sind.
Waffen	Ausgeschlossen werden alle Unternehmen, die Waffen und Waffensysteme produzieren.
Strategische Produkte und Dienstleistungen für Rüstungsgüter	Ausgeschlossen werden Unternehmen, die mehr als 5 % des Umsatzes mit der Herstellung von strategischen Bestandteilen, Produkten oder Dienstleistungen, die wesentlich für die Herstellung moderner Waffensysteme oder militärischer Operationen sind, generieren.
Pornographie und Prostitution	Ausgeschlossen werden alle Unternehmen, die selbst pornographische Inhalte produzieren, sowie alle Anbieter von Sex-Tourismus und Betreiber von entsprechenden Etablissements.
Grüne Gentechnik	Ausgeschlossen werden alle Unternehmen, die Veränderungen am Erbgut von Pflanzen und Tieren vornehmen und entsprechendes Saatgut oder Tiere produzieren, verarbeiten oder verkaufen.
International geächtete Chemikalien	Ausgeschlossen werden alle Hersteller von international geächteten Chemikalien.
<b>kontroverse Geschäftspraktiken</b>	
Menschen-	Ausgeschlossen werden Unternehmen, die systematisch bürgerliche,

1

Börsennotierte Unternehmen sind in der Regel breit diversifiziert, d.h. in vielen unterschiedlichen Geschäftsbereichen aktiv. Dies kann dazu führen, dass es innerhalb eines Unternehmens einzelne kontroverse Geschäftsbereiche gibt, während andere Geschäftsbereiche positiv bewertet werden. Zudem sind viele Produkte unterschiedlich einsetzbar. In diesem Zusammenhang ist die Verwendung der 5-%Grenze zu sehen, die bei einigen Ausschlusskriterien als Schwelle festgelegt wird. Mit einer Umsatzgrenze, ab der kontroverse Geschäftsaktivitäten zu einem Ausschluss führen, wird sichergestellt, dass Unternehmen, die einen wesentlichen Anteil ihres Umsatzes in einem kontroversen Geschäftsbereich erzielen, ausgeschlossen werden. Gleichzeitig gewährleistet die Anwendung einer Umsatzgrenze von 5% eine prüfbare Beobachtungsschwelle zur Identifizierung von Verstößen gegen die Anlagekriterien.

rechte	politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte verletzen. Dies gilt sowohl für das Unternehmen wie auch für wesentliche Zulieferer und Subunternehmen.
Arbeitsrechte	Ausgeschlossen werden Unternehmen, die massiv mindestens eine der acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) verletzen. Dies gilt sowohl für den Betrieb als auch für wesentliche Zulieferer und Subunternehmer.
Kontroverses Umweltverhalten	Ausgeschlossen werden Unternehmen, die massiv gegen nationale oder internationale Umweltgesetze oder allgemein anerkannte ökologische Mindeststandards bzw. Verhaltensregeln verstoßen. Dies gilt für die unmittelbaren Verursacher, z.B. Betreiber von kontroversen Projekten, sowie relevante Zulieferer und Subunternehmer.
Kontroverses Wirtschaftsverhalten	Ausgeschlossen werden Unternehmen, die systematisch in Korruptions- und Bestechungsskandale verwickelt sind, diese nicht pro-aktiv angehen oder die keine ausreichenden Anti-Korruptionsmaßnahmen installiert haben.

## 1.2 Positivkriterien

Nach Anwendung von Ausschlusskriterien bewerten wir Unternehmen zudem anhand der folgenden Positivkriterien. Unter (aus finanzwirtschaftlicher Sicht) gleichwertigen Anlagen werden diejenigen ausgewählt, die bei dieser Bewertung besser abschneiden.

Governance und nachhaltige Unternehmensführung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Welche Verhaltenskodizes und Regelungen zu deren Einhaltung implementiert das Unternehmen?</li> <li>• Wie engagiert sich das Unternehmen für die Mitarbeitenden und Stakeholder in den Bereichen Arbeitsplatzsicherung, Gleichberechtigung, Personalentwicklung, Gesundheit und Sicherheit sowie gewerkschaftliche Vertretungen?</li> <li>• Wie aktiv managt das Unternehmen Menschenrechtsfragen?</li> <li>• Welche Sozialstandards implementiert das Unternehmen in der Lieferantenkette?</li> <li>• Welche Standards hat das Unternehmen im Bereich der Anti-Korruptions- und Bestechungsvorsorge?</li> <li>• Wie transparent ist die Berichterstattung des Unternehmens über alle sozialen, ethischen, ökologischen und governancerelevanten Aspekte der Geschäftstätigkeit?</li> <li>• Wie weitreichend sind die Umweltmanagementsysteme für das gesamte Unternehmen?</li> <li>• Bezieht das Unternehmen ökologische Aspekte in die Produktentwicklung ein?</li> <li>• Verringert das Unternehmen kontinuierlich die umweltrelevanten Auswirkungen, wie Emissionen und Ressourcenverbrauch?</li> </ul>
Entwicklungsförderung und soziales Engagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellt das Unternehmen Produkte her, die es besonders benachteiligten Menschen erleichtern, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen (z.B. in den Bereichen Ernährung, Gesundheit, Wasserversorgung, Bildung, oder Energieversorgung)?</li> <li>• Stellt das Unternehmen Produkte oder Dienstleistungen her, die einen Beitrag zu einer nachhaltigen Wirtschafts-</li> </ul>

	<p>weise sowohl in Industrie- als auch in Entwicklungs- und Schwellenländern leisten?</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Geht das Unternehmen verantwortlich mit indigenen Bevölkerungsgruppen um?</li></ul>
--	---

## 2. Staaten

### 2.1 Ausschlusskriterien

Biodiversität	Ausgeschlossen werden Staaten, die die Biodiversitäts-Konvention (CBD) zum Erhalt der Artenvielfalt und das Washingtoner Artenschutz-Abkommen (CITES), das den Handel mit geschützten Pflanzen und Tieren untersagt, nicht ratifiziert haben.
Klimaschutz	Ausgeschlossen werden Staaten, die keine Ziele zur Reduktion der CO2 Emissionen festgelegt haben. Die Ziele müssen verbindlich festgelegt und durch eine entsprechende Politik untermauert werden.
Korruption	Ausgeschlossen werden Staaten, die laut Berichten von Transparency International und der Weltbank einen hohen Grad an Korruption aufweisen ( $\leq 50$ auf einer Skala von 0-100 gemäß Corruption Perception Index).
Menschenrechte	Ausgeschlossen sind Staaten, die die politischen und bürgerlichen Menschenrechte, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, sowie die Rechte von Frauen, Kindern, Behinderten und Migranten massiv einschränken oder systematisch verletzen. Ausgeschlossen sind auch Staaten, die systematische Folter zulassen.
Rüstungsbudget und Landminen	Ausgeschlossen werden Staaten, die ein besonders hohes Rüstungsbudget (über 3% des BIP) aufweisen. Ausgeschlossen werden darüber hinaus Staaten, die das Ottawa-Abkommen zur Ächtung von Landminen nicht unterzeichnet haben.
Ungleichheit	Ausgeschlossen werden industrialisierte Staaten, die eine hohe Einkommensungleichheit aufweisen (GINI-Index Wert über 40). Ausgeschlossen werden Staaten, die gemessen am Gender Empowerment-Index der UNDP Frauen erheblich weniger gesellschaftlichen Einfluss einräumen als Männern (Gender Empowerment Measure von unter 0,5).
Todesstrafe	Ausgeschlossen werden Staaten, in denen die Todesstrafe vollzogen wird.
Atomwaffen	Ausgeschlossen werden Staaten, die Atomwaffen besitzen.
Autoritäre Regime	Ausgeschlossen werden autoritäre und repressive Staaten, die laut Freedom House als „unfrei“ eingestuft werden.
Geldwäsche	Ausgeschlossen werden Staaten, die laut der Financial Task Force on Money Laundering der OECD als „nicht kooperativ“ eingestuft werden.
Kinderarbeit	Ausgeschlossen werden Staaten, in denen ausbeuterische Kinderarbeit verbreitet ist.

## 2.2 Positivkriterien

Nach Anwendung von Ausschlusskriterien bewerten wir Staaten zudem anhand der folgenden Positivkriterien. Unter (aus finanzwirtschaftlicher Sicht) gleichwertigen Anlagen werden diejenigen ausgewählt, die bei dieser Bewertung besser abschneiden.

Entwicklungs-förderung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Wie hoch ist der Anteil der Entwicklungshilfe in Bezug auf das Bruttoinlandsprodukt?</li><li>• Entfalten staatliche Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und zum Abbau sozialer Ungleichheit Wirksamkeit?</li></ul>
Energie	<ul style="list-style-type: none"><li>• Steigt der Anteil regenerativer Energien am gesamten Strommix des Landes?</li></ul>
Umwelt	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gibt es institutionalisierte Umweltbehörden, die nationale Umweltpolitik umsetzen?</li></ul>
Bildung und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"><li>• Wie hoch sind die Ausgaben für Bildung und Gesundheit in Bezug auf das Bruttoinlandsprodukt?</li></ul>

### 3. Banken und Hypothekenbanken

#### 3.1 Ausschlusskriterien

Finanzierung kontroverser Projekte und Unternehmen	Ausgeschlossen werden Banken, die innerhalb der zurückliegenden zwei Jahre an der Finanzierung von Projekten oder Unternehmen beteiligt waren, bei denen grobe Verletzungen der Menschen- und Arbeitsrechte oder Umweltschutzgesetze nachgewiesen wurden.
Steuerhinterziehung	Ausgeschlossen werden Banken, die in den letzten drei Jahren wegen Steuerhinterziehung oder Beihilfe zur Steuerhinterziehung gerichtlich verurteilt wurden.
Fehlende Umwelt- und Sozialstandard	Ausgeschlossen werden Banken, die Projektfinanzierungen in Entwicklungs- und Schwellenländern durchführen, ohne die Äquator Prinzipien, welche Umwelt- und Sozialstandards festlegen, unterzeichnet zu haben.

#### 3.2 Positivkriterien

Nach Anwendung von Ausschlusskriterien bewerten wir Banken zudem anhand der folgenden Positivkriterien. Unter (aus finanzwirtschaftlicher Sicht) gleichwertigen Anlagen werden diejenigen ausgewählt, die bei dieser Bewertung besser abschneiden.

Eingeschränktes Geschäftsfeld	Ist die Bank in einem überschaubaren Geschäftsfeld tätig, das aus einer Nachhaltigkeitsperspektive als unbedenklich bewertet werden kann, z. B. auf dem Gebiet der Hypothekendarlehen?
Nachhaltigkeitsmanagement und -berichterstattung	Besitzt die Bank ein umfassendes Nachhaltigkeitsmanagement sowie eine transparente Nachhaltigkeitsberichterstattung?
Rüstung und Atomkraft	Schließt die Bank Finanzierungen im Bereich Rüstung und Atomenergie aus?
Eigenanlagen	Wendet die Bank Nachhaltigkeitskriterien für ihre Eigenanlagen an?

## 4. Supranationale Organisationen / Anstalten des öffentlichen Rechts

### 4.1 Ausschlusskriterien

Finanzierung kontroverser (Groß)-Projekte	Ausgeschlossen werden Organisationen, die Großprojekte finanzieren, die eine massive negative Wirkung auf die Ökosysteme und die Bevölkerung der Region haben, z.B. Großstaudämme, Kohle-, Erdöl- und Erdgasförderung oder Atomkraftwerke.
---	--

### 4.2 Positivkriterien

Nach Anwendung von Ausschlusskriterien bewerten wir Supranationale Organisationen und Anstalten des öffentlichen Rechts zudem anhand der folgenden Positivkriterien. Unter (aus finanzwirtschaftlicher Sicht) gleichwertigen Anlagen werden diejenigen ausgewählt, die bei dieser Bewertung besser abschneiden.

Umwelt und Sozialrichtlinien	Implementiert die Organisation weitreichende Richtlinien und Managementsysteme im Hinblick auf Umwelt-, Sozial- und Governanceaspekte?
Soziale und ökologische Projekte	Hat die Organisation einen Fokus auf die Finanzierung von Projekten mit direktem sozialem und/oder ökologischem Nutzen?
Partizipation der Betroffenen	Implementiert die Organisation Lösungsmechanismen bei kontroversen Finanzierungen, z.B. Schlichtungsverfahren mit lokalen Stakeholdern?

Durch mangelnde Regulierung der Finanzmärkte und Banken kam es in den letzten Jahren immer wieder zu größeren Finanzkrisen, die vor allem das Leben ärmerer Bevölkerungsschichten im Süden, aber auch im Norden, nachhaltig negativ beeinflussten. Daher erlegt sich das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung (EWDE) folgende Beschränkungen auf:

- Mit dem Vermögen wird keine Devisenspekulation getätigt.
- Mit dem Vermögen werden keine Investitionen in Rohstoffe und Agrarprodukte getätigt.
- Das Vermögen wird nicht in hochspekulative Finanzprodukte, wie Hedgefonds oder Junk Bonds, investiert.
- Das Vermögen wird nicht in derivative Finanzmarktinstrumente investiert; es sei denn, diese Investitionen dienen der Absicherung.